

	Vom Preuß. Centner.		Vom Zoll- centner.	
	Lb.	Sgr. (Sgr.)	Fl.	Kr.
6.) Von Schmalte, Soda (Mineral-Alkali) (5. d.), Schwefelsäure (5. n.), Kolophonium, und außereuropäischen Tischlerhölzern (5. Anmerkung), Muschel- oder Schaalthieren aus der See (25. r.), getrockneten, geräucherten oder gesalzenen Fischen, Heringe ausgenommen, Salmiak, Spießglanz (Antimonium), Thran . . . . .	—	10 ( )	—	34
7.) Von Mennige (5. d.), grünem Eisenvitriol (5. e.), Mineralwasser in Flaschen und Krügen (5. l.), rohem Agatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statuen, Büsten, Kaminen . . . . .	—	5 (4)	—	17
8.) Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preussischen Salzadministration, von der Preussischen Last . . . . .	3	—	—	—
Von der Tonne.				
9.) Von Heringen (25. l.) . . . . .	—	10 (8)	—	35
Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen ein-, und über Neu-Berun ausgehenden Heringen erhoben.				
10.) Von Weizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häfen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel . . . . .	—	3	—	—
11.) Von Roggen, Gerste und Hafer, auf denselben Strömen ein-, und über die vorgenannten Häfen ausgehend, vom Preussischen Scheffel . . . . .	—	2	—	—

Dresden, den 12. December 1836.

Friedrich August.



Heinrich Anton von Zschau.